

E-Mail: Arbeitnehmerschutz@bgv.hamburg.de

Antrag auf Erteilung eines Befähigungsscheines nach § 20 Sprengstoffgesetz (SprengG)

zum Umgang mit –

Herstellen, Bearbeiten, Verarbeiten,
 Wiedergewinnen, Aufbewahren, Verwenden
 und Vernichten sowie Beförderung, Transport,
 Überlassen und Empfangnahme innerhalb der
 Betriebsstätte

explosionsgefährlichen Stoffen

zum Sprengen bestimmten explosions-
 fähigen Stoffen, die nicht explosions-
 gefährlich sind

zum Verkehr mit –

Erwerben, Inverkehrbringen, Vertreiben
 (Feilbieten, Entgegennehmen und Aufsuchen
 von Bestellungen), Überlassen an andere und
 das Vermitteln des Erwerbs, des Vertriebs und
 des Überlassens

von

Zündern

pyrotechnischen Gegenständen

anderen Gegenständen, die explosions-
 gefährliche oder explosionsfähige Stoffe
 enthalten

zur Verbringung (Beförderung)

1. Angaben zur Person des Antragsstellers

(Betriebsinhaber - bei juristischen Personen alle Vertretungsberechtigten oder die mit der Gesamtleitung des Umgangs, des Verkehrs oder der Beförderung beauftragte Person)

Familiennamen (ggf. auch Geburtsname)	
Vorname	Geburtsdatum
Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)	Staatsangehörigkeit
Wohnanschrift (aktuelle)	Telefonnummer
Beruf	
Geburtsname der Mutter	
Wohnanschrift(en) der letzten 5 Jahre (mit Zeitangaben)	
Wurde bereits eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis erteilt?	
nein	ja, (Ausstellungsbehörde und Datum)
Nachweis der Fachkunde <i>(Nur auszufüllen, wenn Antragsteller den Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen oder die Beförderung dieser Stoffe selbst leitet oder persönlich ausübt. Belege sind beizufügen.)</i>	

2. Angaben zu der Art, auf die sich der Befähigungsschein erstrecken soll
(z.B. *brisante Sprengstoffe, Pulversprengstoffe, elektrische Zündmittel, pyrotechnische Gegenstände/Klasse*)

Art der Explosivstoffe
Art der pyrotechnischen Gegenstände
Art der Zündmittel
Art der Anzündmittel
Art der Sprengzubehörs
Art der Fundmunition

3. Angaben über die Art und den Ort der beabsichtigten Tätigkeiten

--

4. Bemerkungen/sonstige Angaben

--

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers und ggf. Firmenstempel

Hinweise zur Datenverarbeitung:

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz misst dem Datenschutz große Bedeutung bei. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Weitere Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie über die Ihnen zustehenden Rechte finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.hamburg.de/bgv/datenschutz/>.

Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese Informationen in Papierform.